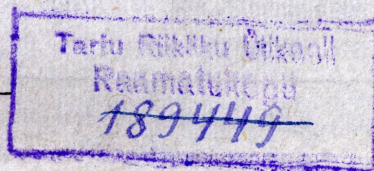


Jahresprogramm

des

M u s e u m u n d A t h e n ä u m

d e r P r o v i n z K u r l a n d .



N^{ro} I.



Mitau, 1818.

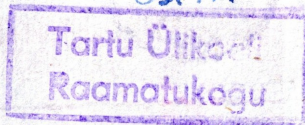
Gedruckt bey Johann Friedrich Steffenhagen und Sohn.

Imprimatur.

Mitaviae d. 9. Dec. 1818.

Professor Dr. Liebau.

Est. A



36282

Der wissenschaftliche Verein in Kurland, welcher seine Sitzungen im Jahre 1817 eröffnete, war zur Förderung der Literatur im umfassendsten Sinne des Worts zusammengetreten.

Den Mitgliedern desselben ward es bald fühlbar, daß die Mannigfaltigkeit der Gegenstände, welche der ausgedehnte und vieldeutige Zweck zuließ, die Aufmerksamkeit allzusehr theilen und eine gewisse Unbestimmtheit in die ersten Beschäftigungen einführen dürfte.

Es leuchtete die Nothwendigkeit ein, von einem bestimmten Anfangspunkt nach einer bestimmten Richtung ausgehen zu müssen. Was konnte sich hierzu natürlicher darbieten, als die Aufsuchung und Zusammenstellung aller literarischen Erzeugnisse, welche von vaterländischen Gelehrten und Literatoren einer frühern Zeit durch den Druck bekannt waren, worunter die Urkunden und Chroniken der Landesgeschichte nicht die letzte Stelle einnahmen.

An eine solche Sammlung mußte sich von selbst die ganze Masse der übrigen Merkwürdigkeiten der Provinz anschließen, und so sich die Idee eines vaterländischen Museum ausbilden, welches, als Material zu weitem Forschungen des gelehrten Vereins, Alles enthielte, was nur Merkwürdiges in Bezug auf die Geschichte, die Verfassung, die Bewohner der Provinz und ihre fortschreitende Kultur vorhanden ist und aufbewahrt zu werden verdient.

Einer der Stifter der Gesellschaft, der Staatsrath von Recke, faßte den Gedanken davon zuerst auf. Er theilte in dieser Beziehung am 6ten Februar 1818 der Gesellschaft einen Vorschlag mit, der mit Beyfall aufgenommen wurde. Diesem gemäß sollte das kurländische Museum enthalten:

- I) Alle von Inländern oder über diese Provinz in Druck gekommenen Werke.

- 2) Alle zu derselben Kategorie gehörenden alten Manuskripte.
- 3) Alle Kurland darstellenden Land- und Distriktkarten, Plane von Städten, merkwürdigen Gegenden u. s. w.
- 4) Alle kurländischen Alterthümer, Münzen und Medaillen.
- 5) Alle in Kupfer gestochenen Porträts, Büsten oder andere Abbildungen merkwürdiger Personen Kurlands. (Ein kurländisches Pantheon.)
- 6) Alles, was zur Naturgeschichte, zur Produkten- und Industriekunde der Provinz gehört.

Er erbot sich zugleich, für alle der genannten Abtheilungen Einiges, für mehrere selbst manches Bedeutende darzubringen.

In Gemeinschaft mit dem Proponenten arbeitete nun der Sekretär der Gesellschaft einen Plan aus, der jenen Vorschlag ausführlich entwickelte und die wesentliche Grundlage der nachherigen Statuten geworden ist.

Hauptsächlich mußte bezweckt werden, durch Unterstützung von Seiten Mehrerer, der anzulegenden Sammlung ein bleibendes und anpassendes Aufstellungslokale zu verschaffen, nebenbey auch auf gewisse jährliche Einkünfte rechnen zu können, um die erste Grundlage fortdauernd zu vermehren, wenn auch zu erwarten war, daß Eifer und Theilnahme es an freywilligen Schenkungen nicht würde fehlen lassen.

Es zeigte sich hierbey, wie nützlich bey Bildung des literärischen Vereins jene Besonderheit desselben war, daß Personen aus den gebildeten Klassen als Mitglieder Antheil nehmen, auch wenn sie nicht gerade ein ausschließliches Geschäft aus gelehrten Forschungen machen. Die größern Mittel der Einen bieten dem unternommenen Werke eine Hülfe dar, welche den gelehrten Arbeiten der Andern die nothwendige Aufmunterung gewährt. So gründet sich auf gegenseitiges Bedürfnis eine gegenseitige Achtung und Unterstützung, deren glückliches Resultat das Gedeihen des Guten ist.

In der That hatte jener in Umlauf gesetzte vorläufige Plan den besten Erfolg, und schon im Junius desselben Jahres stand ein Kapital von 2300 Rubeln Silbermünze zur Verfügung der Anstalt, aus dessen Zinsen, in Verbindung mit einer unterzeichneten jährlichen Einnahme von 360 Rubeln Silbermünze, die Akquisition eines Aufstellungslokals gesichert war.

Diese jährliche Beysteuern verdankt die Anstalt dem in unserm Publika regen Sinne für höhere wissenschaftliche Bildung. Fast alle Zweige der

menschlichen Erkenntniß haben in unserer Zeit beträchtliche Fortschritte gemacht, insbesondere ist die Vervollkommnung der Naturwissenschaften so schnell, daß es nur Wenigen vom Fache gelingen kann, allen Entdeckungen zu folgen, die die Zeit mit sich führt. Demnach sind es gerade die zahlreichen und glücklichen Anwendungen dieser sinnreichen Theorie, welche den Nutzen eines tiefer eindringenden Studiums in's Licht setzen, und sie fähig und würdig machen, in allgemeineren Umlauf gebracht zu werden.

Dies ist der Zweck der Vorlesungen, die im Museo, in so fern es zugleich Athenäum ist, in den Herbst- und Wintermonaten vor dem gebildeten Publikum gehalten werden sollen.

Nachdem auf diese Weise die Existenz der Anstalt gegründet worden war, mußte die speciellere Aufsicht derselben bestimmt und das Statut entworfen werden, das der Direktion zur Norm dienen sollte. Am 11ten Junius versammelten sich daher sämtliche Mitglieder, und ernannten ein Wahlkollegium von 9 Personen, denen sie sowohl den in ihrem Namen, mit Zuziehung der Principale, anzufertigenden Entwurf des Statuts übertrugen, als auch die Wahl einer beständigen Direktion.

Die Wahlherren ernannten aus ihrer Mitte durch Mehrheit der Stimmen:

zum Direktor, den Staatsrath von Recke;

zu Konservatoren, den Professor Paucker und den Dr. Lichtenstein.

Die Statuten wurden am 3ten Oktober entworfen, und durch ihre, von Seiten Sr. Erlaucht, des Herrn Civil-Oberbefehlshabers von Liv- und Curland, Marquis Paulucci, am 8ten November 1818 erfolgte Bestätigung war die Gründung des Instituts nunmehr als vollendet anzusehen, dessen Fortdauer und Gedeihen dem Vertrauen, so wie dem Eifer des Publikums empfohlen bleibt.

Mittlerweile war die Direktion dieses Museum, so wie die der Gesellschaft für Literatur und Kunst und des bereits früher gegründeten Lese-museum, mit dem Hrn. Regierungsbuchdrucker Peters-Steffenhagen in Unterhandlung getreten. Dieser um die Beförderung der Literatur in unsern Provinzen durch Thätigkeit und seltenen uneigennützigem Eifer so hoch verdiente Mann, übernahm auch jetzt auf das Bereitwilligste den Bau eines Lokals, welches die genannten öffentlichen Institute gemeinschaftlich auf eine ange-

messene und würdige Weise in sich aufnehmen, und durch diese Vereinigung unstreitig das Gedeihen derselben dauernd sichern wird.

Die erst im folgenden Sommer zu bewerkstelligende Vollendung dieses Baues machte es nothwendig, die Eröffnung des Institutes bis auf diesen Zeitpunkt auszusetzen, und die Vorlesungen im Athenäo auf den nächsten Herbst zu verschieben.

Zum Schluß dieser geschichtlichen Darstellung erfüllt die Direktion die ihr überaus angenehme Pflicht, dem Publikum mit dem Ausdrücke der Erkenntlichkeit, diejenigen Darbringungen bekannt zu machen, durch welche zu dem einstigen Bestande des Museum gegenwärtig der Grund gelegt worden ist. Vermöge einer Übereinkunft mit dem engern Ausschusse der literarischen Gesellschaft werden überdies alle vaterländischen Sachen, die selbige erhalten hat oder noch erhält, in das Museum herübergenommen.

Dieser gute Erfolg veranlaßt die Direktion, ihren patriotisch gesinnten Landsleuten die Bitte an's Herz zu legen, Alles, was sich an vaterländischen Schriften, gedruckt oder im Manuskript, an Porträts merkwürdiger Kurländer, an hiesigen Alterthümern, merkwürdigen Kunstsachen u. s. w. vorfinden mag, dem Museum zu widmen, welches diese Gaben, mit dankbarer Erwähnung des Gebers und Geschenks im nächsten Programm, aufstellen wird.

Ein gleiches Ansuchen ergeht an alle Autoren in Kurland, und namentlich an die Doktoren und graduirten Personen, welche durch Mittheilung ihrer Druckschriften, Inauguraldissertationen u. s. w. sich ein Verdienst um die Bereicherung unserer Sammlungen erwerben werden.

Endlich werden die Sammler von Naturmerkwürdigkeiten, und besonders die Jagdliebhaber, gewifs gern dem naturhistorischen Kabinet schöne und seltene Thiergattungen aller Art zum Ausstopfen oder Aufbewahren in Weingeist zukommen lassen.

Verzeichniss

der

hauptsächlichsten dem Kurländischen Museum, zur Fundation der Sammlungen, bis zum 8ten December 1818 gemachten Geschenke.

I) Vom Staatsrath von Recke.

I. An Manuskripten 14 Nummern. Darunter sind:

ein Band von 100 alten ungedruckten Urkunden aus den Zeiten der livländischen Ordensregierung, mit den Zeichnungen der Siegel und mit historischen und diplomatischen Anmerkungen vom bisherigen Besitzer begleitet;

ein Diplomatarium mit 31 alten Kur- und Livland betreffenden Dokumenten auf Pergament, aus dem 14ten Jahrhundert.

Wieckens Beschreibung des Kalenderstreits 1521 bis 1626;

des M. A. Grot eigenhändiges Manuskript seiner Land- und Strandreise, die er in den Jahren 1712 bis 1725 zum Behuf der von ihm entworfenen Karte von Kurland unternommen hat;

die sämmtlichen ungedruckten kurländischen Landtagsschlüsse, vollständig von 1618 bis 1759;

ein Konvolut von mehreren hundert Originalbriefen von Kaisern, Königen, Churfürsten u. s. w. an den Herzog Friedrich Casimir. — u. s. w.

II. An gedruckten Büchern und Schriften 106 Nummern, darunter:

die sämmtlichen für Kurlands Geschichte so wichtigen Werke Samuel Pufendorfs; Codex diplom. regni Polon. Tom. V.

C. Hennebergers Erklärung der preussischen grossen Landtafel, 1595;

Tabago insulae Fatum, 1727;

Heinsii, Curoni, dissertatio de Alce, 1681;

Hartknoch de Curonorum et Semgallorum Republica 1676;

Elgeri dictionarium Polono-Latino-Lottavicum 1683;

Blomberg description de la Livonie;

H. L. Schurzfleisch de ordine ensiferorum;

Heinsii dissertatio de Civitatibus Hanseaticis, praesertim Livonicis, 1684;

Rhanaeus de Curlandiae gentis origine 1683;

Russows livländische Chronik, 1578, mit roth und schwarz gedrucktem Titelblatt. — u. s. w.

III. Karten von Kurland und von einzelnen Theilen. Darunter sind:

- 5 gezeichnete;
- 22 in Kupfer gestochene, unter andern die von Mercator, Janson, de Wit, Schreiber, Nagaijew, Barnikel, Kanter, Grot, Lotter, Schmid, Reimann, Knittel u. s. w.
- 12 Plane von Städten;
- 14 Ansichten von Gegenden, Schlössern u. s. w.
- 8 Risse von merkwürdigen Gebäuden.

IV. Porträts in 74 Nummern. Darunter sind:

- 6 Gemälde fürstlicher Personen; vorzüglich der Erwähnung verdienen ihrer Seltenheit wegen: ein Porträt Herzogs Wilhelm auf Papier mit Wasserfarben, und das Bildniß des Grafen Moriz von Sachsen in Pastel, zu dem er, nach einer auf der Rückseite befindlichen Inschrift, im Jahre 1727 hier in Mitau gesessen hat;
- 28 in Kupfer gestochene Bildnisse kurländischer Herzoge und ihrer Angehörigen;
- 11 Bildnisse von Feldherren und Staatsmännern, unter andern das sprechend ähnliche Porträt des im Jahre 1791 verstorbenen, für Kurland in vieler Rücksicht denkwürdigen Geheimenraths Friedrich Wilhelm von Raison, in Pastel, 1 Fuß 8 Zoll hoch, 1 Fuß 3½ Zoll breit;
- 19 Porträts von ausgezeichneten Gelehrten;
- 14 von andern Personen.

V. Mancherley Zeichnungen und Kupferstiche in 13 Nummern, unter andern:

- ein 32 Ellen langer, höchst seltener Kupferstich, die Leichenbestattung der Gemahlin Herzogs Jakob, Louise Charlotte, vorstellend.

VI. Büsten, worunter:

- die Verdellsche des Geheimenraths O. H. von der Howen;
- die Büste des hochverdienten Bürgermeisters Chr. Schwarz. — u. s. w.

VII. Eine Sammlung ausgegrabener kurländischer Alterthümer.

2) Von dem Regierungsbuchdrucker Peters-Steffenhagen.

I. Sämmtliche, oder doch die meisten, von ungefähr 1775 bis jetzt her, in der Steffenhagenschen Officin zu Mitau gedruckten Schriften, darunter sind:

- 87 Erbauungsschriften, Predigten u. s. w.;
- 5 über Philosophie, Moral u. s. w.;
- 24 Vorlesungen und Schulreden;
- 18 Programme, Uebersichten u. s. w. von Schulen und Akademien;

- 15 über Mathematik, Astronomie u. s. w.;
 - 20 über Naturkunde, Technologie u. s. w.;
 - 15 über Arzneywissenschaft;
 - 5 über Land- und Gartenbau;
 - 44 über Verfassung, Politik, Landesökonomie u. s. w.;
 - 8 historische Schriften;
 - 2 Biographien;
 - 50 Landes- und Stadtordnungen, Gesetzkunden u. s. w.;
 - 23 Stiftungsakten, Plane zu Vereinen, Schulen u. s. w.;
 - 7 Zeitschriften;
 - 35 über schöne Literatur und Kunst;
 - 16 über Sprachforschung und Sprachlehre;
 - 22 Aufsätze, Reden, Gedichte u. s. w. bey freudigen Vorfällen;
 - 15 Lese- und Elementarbücher, Katechismen u. s. w.;
 - 4 militärische Schriften;
 - 20 Adresbücher, Memoriale, Taschenkalender u. s. w.;
 - 8 Prozeßschriften u. s. w.;
 - 102 lettische Schriften;
 - 3 ehstnische Schriften;
 - 20 musikalische Compositionen.
- II. Ein sehr ähnliches Ölgemälde der Herzogin Eudoxia von Kurland, zweyten Gemahlin des Herzogs Peter, 3 Fufs 3 Zoll hoch, 2 Fufs 9 Zoll breit.

3) Vom Propst Klapmeyer zu Frauenburg.

Mehrere bedeutende zur vaterländischen Geschichte gehörige Werke und Schriften, unter andern die höchstseltenen

Kirchenreformation und Kirchenordnung des Herzogthums Churland und Semigallien. Gedruckt zu Rostock 1572. 4.

4) Vom Pastor Diston zu Doblen.

Eine auf einem Pergamentbogen geschriebene, im Knopf des Doblenschen Kirchthurms gefundene Schrift, die daselbst den 14ten August 1696 eingelegt worden. Sie enthält mancherley Notizen zur Geschichte jener Zeit, so wie Nachrichten von den damaligen Eingesessenen des Doblenschen Kirchspiels u. s. w.

5) Vom Landrath von Schlippenbach.

Außer den früher der Gesellschaft für Literatur und Kunst geschenkten vaterländischen Büchern und Handschriften, welche jetzt in das Museum herüber genommen worden,

drey sehr gut erhaltene, mit anhängenden Siegeln versehene seltene Originalurkunden, von den kurländischen Bischöfen Burchard, Johann und Otto in den Jahren 1305, 1350 und 1386 ausgestellt.

6) Von der Frau v. d. Howen, geb. v. Bolschwing, auf Würzau.

Die Porträts folgender kurländischen Herzoge und Herzoginnen, in Öl gemalt, 1 Fuß 11 Zoll hoch, 1 Fuß 6 Zoll breit:

- 1) Herzog Gotthard;
- 2) dessen Gemahlin Anna;
- 3) Herzog Friedrich;
- 4) Herzog Jakob;
- 5) dessen Gemahlin Louise Charlotte;
- 6) Herzog Friedrich Wilhelm.

7) Vom Regierungsregistrator Dittmer.

Ein Original-Ölgemälde Herzogs Gotthard und dessen Gemahlin Anna, beyde auf Einer Tafel, 2 Fuß 2 Zoll hoch, 2 Fuß 8 Zoll breit.

8) Vom Herrn Karl Konstantin Kraukling, gegenwärtig in Berlin.

Ein Ölgemälde des verstorbenen Professor Beitler; von Rapp, 2 Fuß 1 Zoll hoch, 1 Fuß 7 Zoll breit.

9) Vom Obersekretär Andréae.

Ein starker Folioband mit Manuskripten, die Geschichte von Kurland angehend; darunter besonders:

Melchior von Fölkersambs Relation von den im Jahre 1651 zu Lübeck gepflogenen Friedenstraktaten; und desselben Bericht an den Herzog Jakob über die Friedensverhandlungen zu Lübeck in den Jahren 1652 und 1653.

10) Vom Pastor von Raison zu Grofs-Autz.

Ein starkes Konvolut mit zum Theil für die vaterländische Geschichte merkwürdigen alten Manuskripten.

II) Vom Advokaten Cramer zu Hasenpoth.

Eine seltene nur im Manuskript vorhandene Staatsschrift aus dem 17ten Jahrhundert, unter dem Titel:

Ein freundliches Gespräch zweener Piltnischen Landsleute, so ohnfern Hasenpoth zusammenkommen u. s. w.

12) Vom Geheimenrath und Oberhofgerichtspräsidenten von Offenberg.

Eine bedeutende Anzahl zum Theil seltener alter vaterländischer gedruckter Schriften.

Eine schöne Sammlung in Kurland ausgegrabener Alterthümer, bestehend aus mancherley Waffenstücken, Geräthen, Ringen, Ketten und andern Putzsachen u. s. w.

Die Büste der verwittweten Frau Herzogin Dorothea von Kurland, in Gyps.

Auf Bitte der Direktion, Sein Bildniss in Öl, gemalt von Schwenke.

13) Vom Kammerverwandten Tottien.

Codex diplomaticus regni Poloniae. Tomus IVtus, res Prussiae continens.

14) Vom Dr. med. Karl Schiemann zu Mitau.

Ein vortrefflich gemaltes Porträt des Herzogs Peter von Kurland, in Öl; von Schiffner, 2 Fufs 4 Zoll hoch, 1 Fufs 10 Zoll breit.

Ein Porträt Herzogs Ernst Johann von Kurland, aus dessen frühern Lebensjahren, in Öl, 2 Fufs 4 Zoll hoch, 1 Fufs 11 Zoll breit.

15) Vom Professor Groschke.

Funfzehn für die vaterländische Geschichte überaus schätzbare, durchgängig seltene Werke, unter denen sich, ihrer grofsen Seltenheit wegen, folgende auszeichnen:

Salomon Henning's Liffländische, Churländische Chronica. Rostock 1590.

Desselben Verfassers Bericht von Churländischen Religionssachen. Rostock 1589.

Matthias Waissels Chronica alter Preussischer, Liffländischer und Churländischer Historien. Königsberg 1599.

Menii Intrada und Vortrab der grofsen Universal Liffländischen historischen Geschichten Beschreibung. Riga 1630.

Aufserdem die meisten auf die Provinzialgeschichte in den neunziger Jahren Bezug habenden in Druck erschienenen kleinen Schriften.

16) Vom Herrn von Mirbach auf Grofs-Niekratzen.

Ein ungewöhnlich grofses Geweih von einem Elend, das hier in Kurland im Grobin-schen Forst, vor wenigen Jahren, vom Geber selbst geschossen worden ist. Die Höhe jeder Schaufel vom untersten Ende bis zur Spitze beträgt 2 Fufs; die Breite einer jeden Schaufel, ohne die Enden mitzumessen, 7 Zoll; die Breite des ganzen Geweihes, von der Spitze des mittlern Endes der einen Schaufel bis zur Spitze des mittlern Endes der andern, 3 Fufs; das Gewicht des ganzen Geweihes 25 Pfund.

17) Vom Pastor Watson zu Lesten.

Die Gemälde Herzogs Ernst Johann von Kurland und dessen Gemahlin Benigna, aus den mittlern Lebensjahren, in Öl, sehr ähnlich; — 2 Fuß 7 Zoll hoch, 2 Fuß 2 Zoll breit.

18) Vom Kammerherrn und Landhofmeister Baron von Medem.

Zwey in Kupfer gestochene Landschaften:

Vue de Brandenbourg, près de Mitau;

Vue de l'hermitage dans la boulaie de Brandenbourg, près de Mitau.

Beyde, nach Peter von Schrötters Zeichnung, von Anton Klauber.

Von dem Kriegsgouverneur zu Riga und Civil-Oberbefehlshaber von Liv- und Kurland u. s. w., an die Direktion des kurländischen Provinzialmuseum und Athenäum.

Die mit dem kurländischen Provinzialmuseum und Athenäum verbundenen Zwecke:

— „der Sammlung von Allem, was die Provinz Kurland für Kunst und Natur und Wissenschaft hervorgebracht hat; und
 — „der in mündlichen Vorträgen dem gebildeten Publikum über die wichtigen aus dem engeren Kreise der Gelehrsamkeit gezogenen Resultate „der Forschung und der Erkenntniß vorzulegenden Darstellung“ —
 sind nicht nur an sich sehr achtungswerth, sondern auf die Verbreitung nützlicher Kenntnisse und die Bildung und Verfeinerung des Geschmacks so wohlthätig einwirkend zu erachten, daß die für diese Zwecke gebildeten Institute in vollem Mafse nicht nur den Beyfall der Obrigkeit verdienen, sondern auf den fortwährenden Schutz und Beystand gerechte Ansprüche haben. Daher ich mit der Bestätigung der mir vorgestellten, den vorangeführten Zwecken entsprechend abgefaßten Statuten, auch die Versicherung verbinde, dem kurländischen Museum und Athenäum bey jeder Veranlassung mit angelegentlicher Theilnahme meinen Beystand angedeihen zu lassen. Riga, den 8ten November 1818.

Kriegsgouverneur von Riga, Marquis Paulucci.

S t a t u t e n

des

kurländischen Provinzialmuseum und Athenäum.

Einleitung.

Nachdem auf einen vorläufig entworfenen Plan vom $\frac{4}{10}$. März 1818, zur Gründung und fortdauernden Erhaltung eines mit einem Athenäo zu verbindenden Provinzialmuseum für das Kurländische Gouvernement, die Fundation desselben durch achtzig Unterzeichnungen gesichert worden, worunter:

14 Unterzeichnungen zum Kapitalfonds mit . . 125 Rub. S.

15 Unterzeichnungen zum Kapitalfonds mit . . 25 Rub. S.

12 Unterzeichnungen zu jährlichem Beytrage mit $4\frac{1}{2}$ Rub. S.

51 Unterzeichnungen zu jährlichem Beytrage mit 6 Rub. S.

so ist in einer am 11ten Junius 1818 gehaltenen allgemeinen Versammlung sämtlicher Mitglieder von denselben:

- 1) ein aus neun Mitgliedern zusammengesetztes Wahlkollegium gebildet worden;
- 2) ist aus selbigem Wahlkollegio eine permanente Direktion des Instituts, aus einem Direktor und zwey Konservatoren bestehend, gewählt worden;
- 3) sind die Principale der Anstalt, das Wahlkollegium und die Direktion autorisirt worden, im Namen sämtlicher Mitglieder, auf Grundlage des vorläufigen Plans, die Statuten zu entwerfen.

Diesem gemäß haben sich die beauftragten Personen am 3ten Oktober 1818 versammelt, und, nach gepflogener Berathung, nachstehende Artikel zur Aufnahme in die Statuten festgesetzt und im Namen des Ganzen angenommen.

S t a t u t e n.

§. I.

Dieses Institut soll einem doppelten Zwecke entsprechen.

I. Als Museum im engern Sinne soll es eine vollständige Sammlung von Allem enthalten, was die Provinz Kurland für Kunst, Natur und Wissenschaft hervorgebracht hat und hervorbringt, und selbiges in Proben oder in seltenen merkwürdigen Stücken aufbewahren; — damit sich der ganze Cyklus des bürgerlichen, politischen, geistigen und physischen Lebens dieses Landes, im Laufe der Zeit, gleichsam concentrirt und vereínigt der Anschauung eröffne.

II. Als Athenäum wird es in seinem Lokale jährliche Vorlesungen veranstalten, welche die wichtigern Resultate der Forschung und der Erkenntnifs, aus dem engen Kreise der Gelehrsamkeit gezogen, dem gebildeten Publikum in gedrängten Massen und geistvoller Darstellung vorführen. Indem dasselbe so mit den neuern Ansichten und Erweiterungen des Wissens vertraut erhalten wird, muß die Wissenschaft selbst an Glanz und Aufmunterung gewinnen. Denn nicht ihre Vollendung bey Einzelnen, sondern ihre gleichmäßige Verbreitung unter alle Klassen der Gesellschaft ist es, welche den Maßstab einer wahren Aufklärung liefern mag.

§. 2.

Die Sammlungen des Museäum im engern Sinne werden, zu besserer Übersicht, in drey Sektionen geordnet, deren jede wiederum in drey Abtheilungen zerfällt. Nämlich:

I. Die Sektion für Kunst und Gelehrsamkeit enthält:

- 1) Die Bibliothek.
- 2) Die Gallerie für bildende Künste.
- 3) Die Modellsammlung für Industrie und Gewerbe.

II. Die archäologische Sektion enthält:

- 1) Das Pantheon.
- 2) Die Münz- und Medaillensammlung.
- 3) Die Antiquitätensammlung.

III. Die naturwissenschaftliche Sektion enthält:

- 1) Die Plansammlung für Landesbeschreibung.
- 2) Die Naturaliensammlung für vaterländische Naturgeschichte.
- 3) Die Instrumentensammlung zum Behuf der Vorlesungen im Athenäo über experimentirende Wissenschaften.

§. 3.

Erste Sektion.

I. Die Bibliothek, welche die erste Abtheilung ausmacht, wird enthalten:

- 1) Alles, was Bewohner Kurlands irgend verfaßt und in Druck gegeben haben; Alles, was über den äußern oder innern, über den wissenschaftlichen oder den Rechts- und Verfassungszustand dieser Provinz geschrieben worden, oder auch nur darüber Aufschlüsse geben mag.
- 2) Eine Sammlung der gedruckten oder handschriftlichen Quellen, der Dokumente oder ihrer beglaubigten Kopien, der Chroniken u. s. w., welche zu Grundlagen kurländischer Geschichte dienen, so in Bezug auf's Ganze, wie auf einzelne Stände und Familien, deren genealogische und heraldische Beschreibung u. s. w.

II. Die andere Abtheilung stellt eine Gallerie der besten Kompositionen aus der Malerey und Skulptur auf, die von einheimischen Künstlern oder Freunden der Kunst der Anstalt gewidmet worden.

III. Die dritte Abtheilung sammelt die seltenern Erzeugnisse des Kunst- und Gewerbflusses der Provinz; die Modelle der Vorrichtungen, die eine verbesserte Agrikultur einführt, und die für nützlich befunden worden; die Proben oder Beschreibungen neuer Fabrikate, welche Industrie aus einheimischen Produkten gewann u. s. w.

§. 4.

Zweyte Sektion.

I. Zur ersten Abtheilung gehört eine Sammlung von Kupferstichen und Gemälden, in welche die Porträts aller merkwürdigen Personen Kurlands, so wie Darstellungen der für diese Provinz denkwürdigen Begeben-

heiten aufgenommen werden. Zu jedem Porträt wird eine gedrängte Erzählung der hauptsächlichsten Lebensumstände nach authentischen Quellen beigefügt. — So wird diese Abtheilung ein Pantheon bilden der frühern Regenten, der Staatsmänner, der Gelehrten und Künstler, so wie aller großen Männer überhaupt, die in und für Kurland gelebt und gewirkt haben; einen Tempel, der, wenn sie nicht mehr sind, ihre Büsten oder Bildnisse, ihr Leben und ihr Leiden, dem Andenken einer dankbaren und fühlenden Nachwelt überliefert.

II. Hieran schließt sich in der andern Abtheilung eine Sammlung der Münzen an, die Kurlands Regenten prägen ließen; der Medaillen, wodurch denkwürdige Epochen verewigt wurden; der Inschriften und der dauernden Denkmäler der Geschichte überhaupt; — eine Sammlung, welche theils die chronologischen Data verificiren, theils ein Bild des öffentlichen und politischen Lebens dieses Landes im Laufe vergangener Jahrhunderte entwerfen wird.

III. Alle übrigen Seltenheiten und Antiquitäten aber, welche, indem sie ein Kultur- und Sittengemälde liefern, mehr für das Studium des Privatlebens der Vorwelt von Interesse sind, stellt die dritte Abtheilung zusammen.

§. 5.

Dritte Sektion.

I. Zur ersten Abtheilung gehören alle Hülfsmittel und Materialien zur allgemeinen oder besondern Beschreibung des Landes, es sey in Schrift oder in Abbild; desgleichen geographische Karten, Plane für Topographie und Hydrographie u. s. w., sowohl von der ganzen Provinz, als von einzelnen Distrikten, Gegenden, Städten und Ortschaften; — und zwar von der frühesten bis auf die neuere Zeit, damit sich die Fortschritte jener nützlichen Anwendung der Meßkunde übersehen lassen, und das trefflicher Ausgeführte der Vergessenheit entzogen werde.

II. Zur andern ein systematisch-geordnetes und classificirtes Kabinet der Produkte der Pflanzenwelt, des Thierreichs und der anorganischen Natur in Kurland, — wodurch das Studium der Naturgeschichte befördert und aufgemuntert werden möge.

III. Zur dritten endlich die Apparate und Sammlungen von Instrumenten der exakten und experimentirenden Wissenschaften, welche bey den Vorlesungen im Athenäo benutzt werden, so wie Modelle der von einheimischen Künstlern für jene Fächer erfundenen oder verbesserten Vorrichtungen.

§. 6.

Die Vorlesungen im Athenäo erstrecken sich über das ganze Gebiet der Wissenschaften, der Künste und derjenigen Naturkenntnisse vorzugsweise, zu denen das Museum die erforderlichen Sammlungen oder Apparate besitzt.

Diese Vorlesungen werden jährlich im Laufe der Wintermonate, vom Oktober bis März einschliesslich, in 25 bis 30 Stunden beendigt. Sie werden von namhaften Gelehrten hiesigen Orts gehalten, welche die Direktion hiezu auffordert und aus den Einkünften des Instituts besonders honoriert. Die Anordnung und Vertheilung der Vorlesungen hängt von der Rücksprache der Lektoren mit der Direktion ab. Diese macht den Gegenstand der Vorträge jährlich im Monat September durch einen Prospektus dem Publikum bekannt, damit auch diejenigen Mitglieder darüber in Kenntniss gesetzt werden, welche sich nicht beständig in hiesiger Stadt aufhalten.

§. 7.

Das Publikum der Zuhörer bey den Vorlesungen im Athenäo besteht theils aus den beständigen Mitgliedern, theils aus Gästen. Jene erklären sich hiezu ein für alle Mal durch gehörige Unterzeichnung. Diese abonniren auf Einladung der Direktion durch ein besonderes Honorar.

§. 8.

Das Abonnement der Gäste wird von der Direktion nach dem jedesmaligen Bedürfnisse jährlich festgesetzt. Es wird theils zur Anschaffung oder Ergänzung der nöthigen Hülfsmittel, Apparate, Sammlungen u. s. w., welche sodann dem Institute anheim fallen, theils auch zu anderweitigem Bedarf der Vorlesungen verwendet.

§. 9.

Den Mafsstab des Antheils, den jedes beständige Mitglied an der Gründung und fernern Erhaltung dieses Instituts nimmt, können nur wirkliche,

entweder in Geld gezahlte, oder zu den Sammlungen gelieferte, Beyträge abgeben.

Die Geldbeyträge werden theils in Aktien, theils jährlich entrichtet. Jede Aktie hat den Werth von 25 Rubeln Reichs-Silbermünze. Die jährlichen Beyträge können nicht weniger als 3 Rubel Reichs-Silbermünze betragen. Es steht in dem Belieben eines Jeden, sich zu einer von beyden Zahlungsarten allein, oder zu beyden zugleich, durch Unterzeichnung zu verbinden.

Was von den beständigen Mitgliedern zur Vermehrung der Sammlungen geliefert wird, ist entweder Aktien oder jährlichen Geldbeyträgen gleich zu schätzen, welche Schätzung von dem Urtheile der Direktion abhängt.

§. 10.

Sämmtliche unterzeichnete Aktien bilden das Grundkapital der Anstalt, welches zum Besten derselben gegen landesübliche Zinsen von der Direktion sicher angelegt, auch jährlich mit den sich etwa, nach Bestreitung aller Ausgaben, ergebenden Überschüssen vermehrt wird.

Die Jahresbeyträge in Geld werden zu Johannis entrichtet, Aktien aber zu jeder Zeit angenommen.

§. 11.

Die durch Unterzeichnung übernommene Beytragspflichtigkeit der Mitglieder theilt dieselben in drey Klassen ab:

- 1) In Mitglieder des Museum im engern Sinne.
- 2) In Mitglieder des Museum und Athenäum.
- 3) In Principale oder Älteste des Instituts.

§. 12.

Mitglieder des Museum im engern Sinne sind diejenigen, welche zur Gründung oder zum fernern Gedeihen des Instituts eine oder mehrere Aktien darbringen, oder welche sich zu einem jährlichen Geldbeytrage von 3 Rubeln Reichs-Silbermünze verpflichten, oder welche endlich die Anstalt durch Lieferungen zu ihren Sammlungen bereichern, die einen angemessenen Werth haben.

Diese Mitglieder haben das Recht, die Sammlungen und Apparate wöchentlich ein Mal im Lokale der Anstalt in denjenigen Stunden zu benutzen, wo dasselbe zu diesem Ende geöffnet seyn wird.

Jedoch haben sie an dem Besuche der Vorlesungen im Athenäo keinen Theil, es sey denn, daß sie als Gäste besonders abonniren.

§. 13.

Diejenigen, welche sich entweder zu einem jährlichen Beytrage von 6 Rubeln Reichs-Silbermünze verbinden, oder welche, neben einer unterzeichneten Aktie, noch außerdem einen Jahresbeytrag von $4\frac{1}{2}$ Rubel Reichs-Silbermünze stipuliren, sind Mitglieder des Museum und Athenäum.

Diese haben sowohl an der wöchentlichen Benutzung der Apparate und Sammlungen, als an der jährlichen der Vorlesungen im Athenäo beständigen Antheil.

§. 14.

Mitglieder, welche sich durch ihre Unterschrift zu jährlichen Beyträgen anheischig gemacht haben, sind nur so lange dazu verbunden, als sie im kurländischen Gouvernement domiciliren.

§. 15.

Diejenigen endlich, welche sich ein besonderes Verdienst um die Stiftung oder fernere Bereicherung dieses Instituts dadurch erwerben, daß sie ein Kapital von fünf Aktien oder 125 Rubeln Reichs-Silbermünze, oder zur Vermehrung der Sammlungen ein Geschenk darbringen, welches nach der Schätzung der Direktion dem Werthe der genannten Summe gleich kömmt, bilden die Klasse der Principale oder Ältesten der Anstalt. Das Publikum wird von ihrem Beytritt durch die öffentlichen Blätter in Kenntniß gesetzt, und ihnen der Dank der Anstalt durch ein offcielles Schreiben der Direktion zu erkennen gegeben.

§. 16.

Die Principale oder Ältesten genießen nicht allein in Hinsicht der Benutzung des Museum und der Vorlesungen im Athenäo völlig gleiche Rechte mit den übrigen Mitgliedern, sondern sie haben überdies nachstehende besondere Vorrechte:

- 1) In einer von ihnen und der Direktion gehaltenen jährlichen Zusammenkunft gemeinschaftlich mit derselben über die wichtigern Angelegenheiten des Instituts zu berathschlagen, und darüber Beschlüsse zu fassen, wenn selbige von zwey Drittheilen der persönlich Anwesenden genehmigt worden, auch die von der Direktion zu diesem Behufe vorgelegten Rechnungen über den Vermögenbestand der Anstalt einzusehen.
- 2) Zu jeder Zeit Auskünfte über die Verwaltung und den Bestand der Anstalt von der Direktion zu verlangen.
- 3) Auf eine außerordentliche Generalversammlung sämmtlicher Mitglieder anzutragen, welche sodann binnen vier Wochen berufen werden muß. Nur ist zu einem solchen gehörig motivirten Antrage die Unterschrift von wenigstens einem Drittheil sämmtlicher Principale erforderlich, um von der Direktion angenommen werden zu können.

§. 17.

Die Direktion besteht aus drey Gliedern, einem Direktor und zwey Konservatoren. Dem Direktor ist speciell die Leitung aller Angelegenheiten des Instituts, die Anordnung und Einrichtung der Sammlungen u. s. w. anvertraut. Die Ausführung und Verwaltung der Geschäfte übernehmen die Konservatoren in Gemeinschaft mit dem Direktor.

§. 18.

Die drey Glieder der Direktion verwalten dieses Amt lebenslänglich. Wenn jedoch eines derselben mit Tode abgeht, sein Domicil hiesigen Ortes verändert, oder freywillig verzichtet, so wird die erledigte Stelle in einer außerordentlichen Generalversammlung sämmtlicher Mitglieder wieder besetzt, welche sogleich von der Direktion zu veranstalten ist. Diese Versammlung ernennt aus den Mitgliedern des Instituts ohne Unterschied ein Wahlkollegium von fünf Personen, welches aus seiner Mitte nach Stimmenmehrheit das neue Glied der Direktion erwählt.

§. 19.

Die ordentlichen Generalversammlungen werden von sechs zu sechs Jahren abgehalten, dergestalt, dafs, nachdem das Institut in dem

Jahre 1818 eröffnet worden, die nächste ordentliche Versammlung auf Johannis 1824, die folgende auf Johannis 1830 u. s. w. anzusetzen ist.

Zu diesen Versammlungen werden sämmtliche Mitglieder durch das Programm des nächstvorhergehenden Jahres gehörig eingeladen. Die Direktion erstattet darin über die Verwaltung und Vervollkommnung des Instituts seit den letzten sechs Jahren Bericht, legt die Rechnungsbücher zur Einsicht vor, weiset die disponiblen Fonds gehörig nach, macht zur Verwendung derselben Vorschläge und verfügt darüber erst nach Berathung und Abstimmung der Versammlung.

§. 20.

Die außerordentlichen Generalversammlungen können zu jeder Zeit, theils auf Veranlassung der Direktion selbst, theils auf gehörigen Antrag der Principale, berufen werden, und sind vier Wochen nach der ersten öffentlichen Einladung abzuhalten. Die Beschlüsse derselben haben jedoch nur in dem Falle gültige Kraft für sämmtliche Mitglieder, wenn sie mit einer Mehrheit von zwey Drittheilen der persönlich Anwesenden durchgegangen sind.

§. 21.

In keiner Versammlung der Mitglieder dieser Anstalt wird für einen Abwesenden eine Vollmacht zur Abstimmung angenommen.

§. 22.

Die Direktion sorgt nicht nur für ein zweckmäßiges Lokale zur Aufnahme der Sammlungen und Abhaltung der Vorlesungen, sondern auch für diejenige Anordnung des Bestandes, welche zugleich einem wissenschaftlichen oder artistischen System entspricht, die möglichst vortheilhafte Benutzung gewährt und ein elegantes Äußere darbietet.

§. 23.

Die Direktion giebt alljährlich ein Programm durch den Druck heraus, welches die Geschenke anzeigt, mit denen die Anstalt bereichert worden, die Namen der Mitglieder und Principale bekannt macht, die sich um selbige durch ihren Beytritt verdient gemacht haben, auch den Prospektus der Vorlesungen des nächsten Winters enthält.

§. 24.

Indem die Direktion für beste Erhaltung der ihr anvertrauten Sammlungen wachsam ist, hat sie ihr Hauptaugenmerk auch auf die zunehmende Reichhaltigkeit und Vergrößerung dieses Instituts zu richten; zu welchem Ende sie die Aufmerksamkeit des gebildeten Publikums, sowohl durch die Jahresprogramme und Prospekte, als durch das Interesse der Vorlesungen im Athenäo, zu unterhalten bemüht seyn muß. Auch hat sie eine ihrer Hauptpflichten in die treue Verwaltung und Vermehrung des Kapitalsfonds durch etwanige Überschüsse zu setzen.

§. 25.

Die Direktion öffnet das Lokale des Museum wöchentlich ein Mal zur Benutzung für die Mitglieder desselben. Während dieser Stunden sowohl, als bey den Vorlesungen im Athenäo, sind der Direktor oder einer der Konservatoren abwechselnd gegenwärtig. Außerdem werden sie sich's angelegen seyn lassen, die hiesige Stadt besuchenden oder durchreisenden Fremden von Ruf mit der Einrichtung, den Sammlungen und Apparaten der Anstalt bekannt zu machen, um auch auswärts zu dem Glanz und Ruhm dieser Provinz beyzutragen.

§. 26.

Da die Zwecke dieser Anstalt, so wie die der bereits früher organisirten kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, durch eine innigere Verbindung beyder mit um so größerer Sicherheit zu erreichen sind, so haben sich beyde Institute verpflichtet, so lange sie gleichzeitig in hiesiger Stadt bestehen, ein gemeinschaftliches Lokale zu beziehen, und sich die Akquisition und Dekoration desselben durch gemeinsame Beysteuern zu erleichtern.

§. 27.

Ferner haben die Redaktoren gedachter Gesellschaft, auch wenn sie nicht Mitglieder des Museum seyn sollten, ein Recht zur Benutzung der Sammlungen desselben, wie die übrigen Mitglieder, gemäß dem §. 12. Dagegen hat die Direktion des Museum als solche Sitz und Stimme bey den Verhandlungen im engern Ausschusse gedachter Gesellschaft, in so fern dieselben das Museum betreffen. Sie macht dem jedesmaligen Schatzmeister dieser letztern jährlich eine offizielle Mittheilung über den Bestand und Kassezustand

ihrer Anstalt, und legt die von demselben durchgesehenen und attestirten Rechnungsbücher der jährlichen Versammlung der Principale vor.

Jedoch werden die beyderseitigen Direktionen genannter Anstalten zu verhüten bemüht seyn, dafs nicht die Verbindung derselben, bey möglicher Auflösung der einen, die fernere Existenz der andern gefährde.

*

*

*

Vorstehende siebenundzwanzig Artikel sind in das Statut des kurländischen Provinzialmuseum und Athenäum, im Namen sämmtlicher Mitglieder dieser Anstalt, von den dazu Autorisirten aufgenommen und unterzeichnet.
Mitau, am 3ten Oktober 1818.

Joh. Friedrich Recke,
Direktor.

Dr. Georg Paucker,
Konservator.

Dr. Lichtenstein,
Konservator.

Heinrich v. Offenberg.

Gustav Harder.

Baron Alexander v. Medem.

Dr. Heinrich Christoph Liebau.
Peters-Steffenhagen.

F. v. Rutenberg.

P. B. v. Bienenstamm.

J. Fr. v. Berner.

Peter Schroetter.

Johann Fr. Graf Medem.

Karl Graf Medem.

Vorstehende Statuten der für achtungswerthe und des Schutzes der Obrigkeit würdige Zwecke gebildeten Institute des kurländischen Provinzialmuseum und Athenäum werden von mir hierdurch bestätigt. Riga Schlofs, den 8ten November 1818.

Civil-Oberbefehlshaber von Liv- und Kurland,
Kriegsgouverneur von Riga,

Marquis P a u l u c c i.

Verzeichnifs der Mitglieder,

welche

diese Anstalt durch dargebrachte Unterzeichnungen am 12ten Junius 1818 gestiftet haben.

	Silberrubel.	
	Kapital.	Jährlich
I. Principale.		
1. Herrmann Friedrich von Behr auf Edwahlen	125	—
2. Johann Friedrich von Berner, Kollegienassessor	125	—
3. Peter Bienemann von Bienenstamm, Kollegienrath	125	—
4. Gustav von Harder, Kollegienrath	125	—
5. Theodor von Keyserling, auf Kalkuhnen, Kammerherr	125	—
6. von Korff, auf Garrosen	125	—
7. Landrath Baron von Korff, auf Appricken, Piltenscher Oberhauptmann	125	—
8. Johann Graf Lambsdorff, auf Laiden	125	—
9. Reichsgraf Karl von Medem, auf Alt-Autz, kurländischer Landesbevollmächtigter	125	—
10. Reichsgraf Johann von Medem, auf Elley, russisch-kaiserlicher Kammerherr	125	—
11. Baron Alexander von Medem, kurländischer Landhofmeister und Kammerherr	125	—
12. Geheimerath Heinrich von Offenbergh, Präsident des kurländischen Oberhofgerichts	125	—
13. Graf Peter von der Pahlen, auf Hofzumberge, General der Kavallerie	125	—
14. Staatsrath Johann Friedrich von Recke, kurländischer Kameralhofsath, durch Darbringung einer ansehnlichen Sammlung von hieher gehörigen alten Manuskripten, gedruckten Werken, gezeichneten und gestochenen Landkarten, Planen, Porträts merkwürdiger Personen, Büsten, Alterthümern u. s. w., nebst	25	—
15. Peter von Schrötter, kurländischer Gouvernementsprokureur und Kollegienrath	125	—
16. Johann Martin Peters, genannt Steffenhagen, Regierungsbuchdrucker, durch Darbringung sämmtlicher in seinem Verlage erschienenen hieher gehörigen gedruckten Werke, nebst .	—	6

II. Mitglieder des Museum und Athenäum.

	Silberrubel.	
	Kapital.	Jährlich
17. Friedrich Bernhard Albers, Aktuarius des Doblenschen Hauptmannsgerichts	—	6
18. Friedrich Bernéwitz, Pastor zu Neuenburg	—	6
19. Dr. med. Heinrich Bidder	25	4½
20. Dr. phil. Georg Siegmund Bilterling, Oberlehrer am Gymnasio illustri	—	6
21. Bötticher, Oberhofgerichtsadvokat	25	4½
22. Wilhelm Brasche, Pastor zu Niederbartau	—	6
23. Dr. phil. August Lebrecht Bretschneider	—	6
24. Karl von Budberg, auf Baltensee	—	6
25. Karl Wilhelm Cruse, Professor am Gymnasio illustri	—	6
26. Iwan de la Croix, Titulärrath	—	6
27. Wilhelm Diederichs, Regierungsprotokollist, Titulärrath	—	6
28. Döllen, Hofrath	—	6
29. Georg Friedrich von Fircks, auf Nogallen, Kreismarschall	25	4½
30. Frieden, Instanzsekretär	—	6
31. Karl Gottlieb Frübußs, Lehrer am Gymnasio illustri und an der Mitauschen Kreisschule	—	6
32. von Gisevius, Inspektor des Mitauschen Schulkreises	—	6
33. Dr. med. et chir. Johann Gottlieb Groschke, Professor am Gymnasio illustri	25	4½
34. Adolph Grüzmacher, Oberhofgerichtsadvokat	—	6
35. von Hahn, auf Lubbessern, Kreismarschall	25	4½
36. Haring, Oberhofgerichtsadvokat, zu Libau	—	6
37. Hentsch, Lehrer an der Mitauschen Kreisschule	—	6
38. Himmelreich, Oberhofgerichtsadvokat	—	6
39. Huhn, kurländischer Superintendent	—	6
40. Ulrich Wilhelm Klapmeyer, Konsistorialrath, Propst zu Frauenburg	—	6
41. Klemm, kurländischer Kameralhofssekretär, Titulärrath	—	6
42. Johann Christoph Köhler, Pastor an der St. Annenkirche	—	6
43. von Königsfels, Kanzeleyrath	—	6
44. von Korff, auf Nerfft	25	4½
45. Friedrich von Korff, auf Trecken	—	6
46. Herrmann von Korff, auf Preekuln	—	6

	Silberrubel.	
	Kapital.	Jährlich
47. von Lenz, Kollegienrath	—	6
48. Dr. med. Johann Nikolaus Heinrich Lichtenstein	—	6
49. Dr. phil. Heinrich Christoph Liebau, Professor am Gymnasio illustri	—	6
50. Peter von Medem, Hauptmann zu Doblen	—	6
51. Dr. med. Meerhold	—	6
52. Kasimir Leonhard Moench, Oberhofgerichtsadvokat	—	6
53. Dr. med. Peter von Ockel, Hofrath	25	4 $\frac{1}{2}$
54. Dr. phil. Magnus Georg Paucker, Professor am Gymnasio illustri	25	4 $\frac{1}{2}$
55. Johann Ludwig Pantenius, Pastor zu Grünhoff	—	6
56. Adolph Friedrich Jakob Preifs, Konsistorialrath und Propst zu Libau	—	6
57. Heinrich Proctor, Oberhofgerichts-Kanzelleyssekretär und Lehrer am Gymnasio illustri	—	6
58. Friedrich von der Recke, auf Schmucken	—	6
59. Landhofmeister Baron von Rönne	—	6
60. Baron von Rönne, auf Bershoff	—	6
61. Landrath von Rummel, kurländischer Oberhofgerichtsrath	—	6
62. Johann Ferdinand von Orgies, genannt Rutenberg, kurländischer Oberhofgerichtsrath	25	4 $\frac{1}{2}$
63. E. von Sacken, Oberhofgerichtsadvokat	—	6
64. Dr. med. Karl Christian Schiemann	—	6
65. Landrath Ulrich von Schlippenbach, kurländischer Oberhofgerichtsrath	25	4 $\frac{1}{2}$
66. Stegmann, Oberhofgerichtsadvokat	25	4 $\frac{1}{2}$
67. Kreislehrer Tanner, zu Libau	—	6
68. Baron von Taube	—	6
69. von Tieden, kurländischer Regierungsassessor	—	6
70. M. Immanuel Gottlieb Unger, Konsistorialrath und Propst, zu Muischazeem	—	6
71. Friedrich Ernst Uckermann, Lehrer am Gymnasio illustri	—	6
72. Karl Friedrich Watson, Pastor zu Lesten	—	6
73. Heinrich von Wic, Hofrath	25	4 $\frac{1}{2}$
74. Burchard von Wichmann, kurländischer Gouvernementsschulendirektor	—	6

		Silberrubel.	
		Kapital.	Jährlich
75.	Kandidat Wiegner, zu Neuenburg	—	6
76.	Karl Ludwig Wilpert, Pastor zu Siuxt	—	6
77.	Georg Philipp Leopold Winckelmann, Konsistorialrath, Pastor zu Mesothern	—	6
78.	Christoph Ludwig Wilhelm Baron von Lüdinghausen-Wolff, kurländischer Regierungsrath	—	6

III. Mitglieder des Museum im engern Sinne.

79.	Johann Georg Büttner, Pastor zu Schleck, durch Darbringung jährlicher Beyträge zu den naturhistorischen Sammlungen . .	—	—
80.	Adam Conradi, Pastor zu Sallgallen	25	—
81.	Johann Reinhold von Fölckersahm, auf Steinensee, Kreis- marschall	25	—